


<p>P-D Refractories CZ a.s.</p>  <p>Nádražní 218 679 63 Velké Opatovice</p>	SICHERHEITSDATENBLATT	
	Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	
	Ausgabedatum: 6.2.2008	Seite: 1/7
	Revisionsdatum: 01.01.2016	Revision Nr.: 4
	Produktname: Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen (Gehalt Al₂O₃ 45 – 98 %) Produktgruppe: OPAFLO; Güte: A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV ZBC130-1,5-TV	

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation:

Geschäftsname: **Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen**

(Gehalt Al₂O₃ 45 – 98 %)

CAS-Nr.: nicht vorhanden (Gemisch)

EG-Nummer (EINECS): nicht vorhanden (Gemisch)

Index-Nr.: nicht vorhanden (Gemisch)

Zulassungsnummer REACH:

Für Gemisch wird nicht eingesetzt

Weitere Namen: Nicht vorhanden.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bauwesen – Ausmauern von Wänden, Wölbungen und sonstigen Teilen von Wärmeaggregaten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: P-D Refractories CZ a.s.

Adresse: Nádražní 218, 679 63 Velké Opatovice

Tel.: 516 493 111, Fax: 516 477 338

Adresse der el. Post der befähigten und für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person:
kovar@mslz.cz

1.4 Notrufnummer:

Toxikologisches Informationszentrum - +420224919293, +420224915402
Na Bojišti 1, 128 08 PRAHA 2

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist als gefährlich weder gemäß der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen (1999/45/EG) noch gemäß der Anordnung des Europäischen Parlamentes und Rates (EG) Nr. 1272/2008 CLP eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt unterliegt nicht der pflichtigen Kennzeichnung.

2.3 Sonstige Gefahren:

Die Angaben werden nicht aufgeführt

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Beschreibung und Charakteristik:

Kompaktes feuerfestes Formmaterial auf der Alu-Silikaten-Basis mit der keramischen Bindung, gebildet durch Zusammensintern bei einer Temperatur von über 800°C. Es handelt sich um ein Schmelzmaterial, erzeugt durch Gießen oder Schwinggießen, welches das faserfreie Aluminiumoxid von über 45 % enthält (CAS: 1344-28-1, EG: 215-691-6), 0-10 % Siliziumdioxid – Kiesel (CAS: 14808-60-7, EG:238-878-4), 0–5 % Kristobalit (CAS: 14464-46-1, EG: 238-455-4) und 0-30% Zirkoniumoxid.

3.2. Stoffe, welche eine Gefahr für Gesundheit und Umwelt darstellen:

Das Produkt enthält keine als gefährlich eingestuften Stoffe im Sinne des Gesetzes Nr. 350/2011 Sb. (der Gesetzessammlung, bzw. im Sinne der Richtlinie für gefährliche Zubereitungen (1999/45/EG) oder der Anordnung des Europäischen Parlamentes und Rates (EG) Nr. 1272/2008 CLP.

Stoffe, für welche es Expositionsgrenzwerte für den Arbeitsplatz gibt:


In der festen Phase gibt es diese nicht, sonst siehe Angaben im Abschn. 8.1.

Persistente bioakkumulative und toxische, hoch persistente und hoch bioakkumulative Stoffe:

Das Produkt beinhaltet keine PBT- und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

<p>P-D Refractories CZ a.s.</p>  <p>Nádražní 218 679 63 Velké Opatovice</p>	<h2>SICHERHEITSDATENBLATT</h2> <p>Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</p>	
	Ausgabedatum: 6.2.2008 Revisionsdatum: 01.01.2016	Seite: 2/7 Revision Nr.: 4
	Produktname: Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen (Gehalt Al₂O₃ 45 – 98 %) Produktgruppe: OPAFLO; Güte: A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK, ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF, ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV, ZBC130-1,5-TV	

4.1.1 Hinweise für erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Der beim Schneiden, Schleifen, Brechen usw. entstandene Staub wird überwiegend durch Gemisch von Aluminiumsilikaten gebildet. Eine Exposition den Auswirkungen von Staubpartikeln kann eine Reizung von Augen und oberen Atemwegen verursachen. Die Staubpartikeln können kleine Mengen von kristallinen von Siliziumdioxid enthalten.

Sofortige ärztliche Hilfe ist nicht notwendig.

Einatmen: Bei Staubeinatmung ist der frische Luft auszusuchen. Den Mund mit Wasser ausspülen, Nase putzen, damit der eingeatmete Staub beseitigt wird.

Hautkontakt: Nicht notwendig. Grundsätze für übliche persönliche Hygiene einhalten.

Kontakt mit Augen: Mit strömendem lauwarmem Wasser ausspülen. Nach dem Ausspülen kann das geeignete Augenwasser verwendet werden. Auch die Umgebung der Augen mit Wasser spülen. Im Falle einer Augenverletzung die ärztliche Hilfe aussuchen.

Verschlucken: Niemals Erbrechen bei einer bewußtlosen Person hervorrufen! Einer bewußtlosen Person keine Getränke reichen! Den Mund sorgfältig mit Wasser ausspülen, mehrere Gläser Wasser trinken.

4.1.2 Ergänzende Angaben: a) Eine sofortige ärztliche Hilfe ist beim Verschlucken empfehlenswert.

b) Im Falle einer Einatmung wird empfohlen, die exponierte Person in die frische Luft zu bringen.

c) Bespritzte Kleidungsstücke beseitigen.

d) Empfohlene Schutzmittel für die erste Hilfe leistenden Personen: Siehe Abschn. 8

4.2 Die wichtigsten akuten und verspäteten Symptome und Wirkungen:

Reizung der Atemwege.

Beim Angreifen der Augen ruft Reizung hervor.

Beim Staubverschlucken kann sich eine vorübergehende Reizung des Verdauungssystems zeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Im Falle einer Übelkeit wird es empfohlen, einen Arzt auszusuchen.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel: **Geeignet:** Nicht brennbar. Das verwendete Verpackungsmaterial kann brennbar sein, verwenden Sie das passende Löschmittel abhängig von dem umgebenden Brand.

Nicht geeignet: Gibt es nicht.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gibt es nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Ausstattung in Abhängigkeit von dem umgebenden Brand verwenden. Nicht brennbares Material.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Den Zugang von unbefugten Personen in das gefährdete Bereich beschränken, bis das außergewöhnliche Ereignis beseitigt wird. Im Falle von großen Freisetzungen den betroffenen Raum gegen Betreten von unbefugten Personen sichern.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Das weitere Staubverbreiten durch die Luft verhindern. Im Falle einer Staubumgebung persönliche Schutzarbeitsmittel verwenden (siehe Abschn. 8). Sonstige Sondermaßnahmen sind nicht notwendig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Hat keine akuten negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Das weitere Verbreiten von Staub durch die Luft verhindern. Das abgewertete Produkt in die dazu bestimmten Gefäße für Abfall geben.

6.3 Verfahren und Material für Rückhaltung und Reinigung: Das verschüttete Produkt sammeln und in die dazu vorgesehenen Abfallgefäße geben. Bei Reinigung die übermäßige Staubbildung vermeiden. Sonstige

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

P-D Refractories CZ a.s.



Nádražní 218
679 63 Velké Opatovice

Ausgabedatum: 6.2.2008

Seite: 3/7

Revisionsdatum: 01.01.2016

Revision Nr.: 4

Produktname: **Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen**
(Gehalt Al_2O_3 45 – 98 %)

Produktgruppe: OPAFLO;

Güte: **A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK, ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF, ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV, ZBC130-1,5-TV**

Sondermaßnahmen sind nicht notwendig..

6.4 Hinweise auf andere Abschnitte: Persönliche Arbeitsschutzausrüstung – Abschn. 8.
Abfallentsorgung – Abschn. 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Konkrete Empfehlungen: Bei Handhabung eine übermäßige (nicht gewünschte) Staubbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen: Persönliche Arbeitsschutzausrüstung verwenden, da wo notwendig. Sonstige Sondermaßnahmen sind nicht notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: Im Trockenem lagern. Staubbildung vermeiden. Grenzwerte für Lagerung: Nicht festgelegt.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Außer den im Kapitel 1.2 aufgeführten Angaben gibt es keine Anforderungen und Hinweise.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter: Sie richten sich nach der Regierungsanordnung Nr. 361/2007 Sb. (der Gesetzessammlung), durch die Bedingungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz festgelegt werden, in gültiger Fassung, Anhang Nr. 3:

Für das gegebene Produkt werden keine hygienischen Grenzwerte festgelegt. Hinsichtlich des Charakters des Gemischs können folgende Werte verwendet werden:

Für Staub mit überwiegender fibrogenen Wirkung:

Stoff	PEL _r (mg.m ⁻³) (respirable Fraktion)	PEL _c (mg.m ⁻³) (Gesamtkonzentration)
-------	---	---

Quarz, Kristobalit	0,1	--
Stoff	PEL (mg.m ⁻³) F _r ≤ 5% F _r > 5%	PEL _c (mg.m ⁻³)

Sonstige Silikate (F _r = respirable Fraktion)	2,0	10 : F _r	10
---	-----	---------------------	----

Für Stäube mit möglicher fibrogenen Wirkung:

Stoff	PEL _c (mg.m ⁻³) (gesamte Fraktion)
-------	--

Amorfes SiO ₂	4,0
--------------------------	-----

Für Stäube mit überwiegend unspezifischer Wirkung

Stoff	PEL (mg.m ⁻³)
-------	---------------------------

Aluminium und seine Oxide (ausgenommen gama Al ₂ O ₃)	10
--	----

8.2 Begrenzung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Lüftung – Da wo es möglich ist, den Staubinhalt in der Luft mit Hilfe von technischen Verfahren unter Kontrolle zu halten (örtliches Absaugen, Lüftung usw.)

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen inklusive persönlichen Schutzausrüstungen:

Bedingungen für die Hygiene: Kontakt mit Augen vermeiden, nicht einatmen.

Sich nicht auf Orten mit erhöhter Staubkonzentration ohne Grund aufzuhalten
Vor dem Essen, Trinken, Besuch der Toilette und nach der Beendigung der Arbeit
übliche persönliche Hygiene einhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz: Vor Ort der übermäßigen Staubbildung Schutzbrille mit Seitenschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

P-D Refractories CZ a.s.



Nádražní 218
679 63 Velké Opatovice

Ausgabedatum: 6.2.2008

Seite: 4/7

Revisionsdatum: 01.01.2016

Revision Nr.: 4

Produktname: **Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen**
(Gehalt Al_2O_3 45 – 98 %)

Produktgruppe: OPAFLO;

Güte: **A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK, ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF, ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV, ZBC130-1,5-TV**

verwenden.

Hautschutz – Handschutz: Schutzarbeitsschuhe (z. B. aus Leder).

Hautschutz – sonstiger Schutz: Schutzkleidung und -schuhe.

Schutz der Atemwege: Bei Überschreitung von der höchstmöglichen genehmigten Konzentration Atemschutz mit Filter gegen fibrogenen Staub verwenden.

Warmgefahr: Kommt nicht in Frage.

8.2.3 Begrenzung der Exposition für die Umwelt:

Zerstäuben des Produktes durch Schneiden, Schleifen, Brechen usw. vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Die Informationen beziehen sich zum Gemisch.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|---|
| a) Gestaltung | Fester Zustand – feuerfeste Formstücke verschiedener Farbe. |
| b) Geruch | Gibt es nicht. |
| c) Grenzwert von Geruch | Hat es nicht. |
| d) pH | 6 - 8 |
| e) Taupunkt / Aushärtungspunkt | Wird nicht aufgeführt. |
| f) Anfangssiedepunkt und Siedepunktbereich | Wird nicht festgelegt. |
| g) Flammpunkt | Brennt nicht. |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Wird nicht aufgeführt. |
| i) Brennbarkeit (feste Stoffe, Gase) | Brennt nicht. |
| j) obere/untere Grenzwerte der Brennbarkeit oder Explodierbarkeit | Hat es nicht. |
| k) Dampfdruck | Wird nicht festgelegt. |
| l) Dampfdichte | Wird nicht aufgeführt |
| m) relative Dichte | 2.1 – 3.5 g/cm ³ (Volumengewicht) |
| n) Lösbarkeit | Nicht löslich |
| o) Trennungskoeffizient: n-oktanol/Wasser | Wird nicht aufgeführt. |
| p) Temperatur der Selbstentzündung | Brennt nicht. |
| q) Zersetzungstemperatur | Wird nicht aufgeführt. |
| r) Viskosität dynamisch | Wird nicht festgelegt. |
| s) explosive Eigenschaften | Hat es nicht. |
| t) Oxidationseigenschaften | Hat es nicht. |

9.2. Sonstige Angaben

Lösungsmittelinhalt (VOC): 0% (gemäß Erklärung des Gesetzes über Luftschutz)

Bem.:

„Wird nicht aufgeführt“: Die für das Produkt nicht relevante Angabe

„Nicht aufgeführt“: Angabe nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Unter den entsprechenden Lagerungs- und Verwendungsbedingungen kommt es zu keiner Zersetzung.

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Gibt es nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Gibt es nicht.

10.5 Unverträgliche Materialien: Gibt es nicht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gibt es nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

P-D Refractories CZ a.s.



Nádražní 218
679 63 Velké Opatovice

Ausgabedatum: 6.2.2008

Seite: 5/7

Revisionsdatum: 01.01.2016

Revision Nr.: 4

Produktname: **Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen**
(Gehalt Al_2O_3 45 – 98 %)

Produktgruppe: OPAFLO;

Güte: **A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK, ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF, ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV, ZBC130-1,5-TV**

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Eingangswege für den Organismus: Bei üblichen Eingangswegen für den Organismus hat es weder akute noch chronische Auswirkungen.

Akute Toxizität:

- LD₅₀, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): nicht festg.
- LD₅₀, auf die Haut, Ratte oder Kaninchen (mg.kg⁻¹): nicht festg.
- LC₅₀, durch Inhalation, Ratte, für Aerosole oder Partikel (mg.kg⁻¹): nicht festg.
- LC₅₀, durch Inhalation, Ratte, für Gase und Dämpfe (mg.kg⁻¹): nicht festg.

Beim Verschlucken: Nicht aufgeführt.

Auswirkungen auf die Haut:

Hautreizung: Nicht eingestuft.

Auswirkungen auf die Augen

Augenreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege / Hautsensibilisierung: Nicht eingestuft.

Mutagenität in keimfähigen Zellen:

Nicht eingestuft.

Karzinogenität:

Nicht eingestuft.

Toxizität für die Reproduktion:

Nicht eingestuft.

Toxizität für spezifische Zielorgane – einmalige Exposition:

Toxizität für spezifische Zielorgane – wiederholte Exposition: STOT – wiederholte Exposition: nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft.

Sonstige Angaben: Das Produkt kann kristallinen Quarz beinhalten. Inhalation von Staub aus dem Produkt wird für die Quelle des minimalen Risiko für Entwicklung einer Lungenfibrose (Silikose) gehalten. Übringens, für chronische obstruktive Lungenbeschwerden gibt es Verdacht erst nach sehr langen Expositionszeiten (Jahren), wobei die zugelassenen Grenzwerte überschritten werden. Die Karzinogenität von Kristobalit wurde für Mensch nicht eindeutig nachgewiesen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität für Wasserorganismen: Ursprünglich Naturstoff, toxische Auswirkungen auf Wasserorganismen werden nicht vorausgesetzt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist inert und zersetzt sich nicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Angabe nicht vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Angabe nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht gefordert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt ist inert und seine negativen Auswirkungen beziehen sich auf die mechanischen Auswirkungen der Staubbildung.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Entsorgung auf Deponien der entsprechenden Art. Entsorgung durch das Abwasserleitungsnetz: Hinsichtlich des Charakters des Produktes ist es ausgeschlossen.


Abfalleinstufung gemäß Anordnung 381/2001 Sb. (der Gesetzessammlung) (Abfallkatalog):

10 12 08 Keramische Abfallware, Ziegel, Dachziegel und Baustoffe (nach thermischer Behandlung), Kat.

O.

13.2 Arbeitsweisen der Entsorgung der kontaminierten Verpackung: Gemäß Charakter des Konstruktionsmaterials der Verpackung ist der Abfall in die Gruppe 15 01 Verpackungen eingestuft (inklusive des getrennt gesammelten Komunal-Verpackungsabfalls), Kat. O. Die leere Verpackung ohne Inhaltreste kann durch Verfahren entsorgt werden, welche von der Konstruktion des Verpackungsmaterials abhängig sind (Rücknahme, Wiederverwertung, Deponie, Verbrennung).

13.2 Geeignete Verfahren zur Stoff- oder Gemischentsorgung:

<p>P-D Refractories CZ a.s.</p>  <p>Nádražní 218 679 63 Velké Opatovice</p>	<h2 style="margin: 0;">SICHERHEITSDATENBLATT</h2> <p style="margin: 0;">Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</p>	
	<p>Ausgabedatum: 6.2.2008</p> <p>Revisionsdatum: 01.01.2016</p>	<p>Seite: 6/7</p> <p>Revision Nr.: 4</p>
	<p>Produktname: Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen (Gehalt Al₂O₃ 45 – 98 %)</p> <p>Produktgruppe: OPAFLO; Güte: A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV ZBC130-1,5-TV</p>	

13.3 Rechtliche Vorschriften über Abfälle: Gesetz 185/2001 Sb. (der Gesetzessammlung), über Abfälle Verordn. Nr. 381/2001 Sb. (der Gesetzessammlung) (Abfallkatalog) Verordn. Nr. 383/2001 Sb. (der Gesetzessammlung) über Ausführlichkeiten der Abfallentsorgung

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

14.2 Entsprechende UN-Versandbezeichnung:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

14.3 Transportgefahrenklasse/-klassen:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

14.4 Verpackungsgruppe:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

14.5 Umweltgefahren:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und der Vorschrift IBC:

Unterliegt nicht den Vorschriften zum Transport vom gefährlichen Gut.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz Nr. 254/2001 Sb. (der Gesetzessammlung) über Gewässer (Gewässergesetz), in Fassung späterer Vorschriften

Gesetz Nr. 185/2001 Sb. (der Gesetzessammlung), über Abfälle, in Fassung späterer Vorschriften

Gesetz Nr. 201/2012 Sb. (der Gesetzessammlung), über Luftschutz

Gesetz Nr. 258/2000 Sb. (der Gesetzessammlung), über allgemeinen Gesundheitsschutz, in Fassung späterer Vorschriften

Gesetz Nr. 350/2011 Sb. (der Gesetzessammlung), vom 27. Oktober 2011 über chemische Stoffe und chemische Gemische und über Änderung einiger Gesetze (chemisches Gesetz)

Verordnung Nr. 402/2011 Sb. (der Gesetzessammlung) über Beurteilung gefährlicher Eigenschaften von chemischen Stoffen und chemischen Gemischen und Verpackungen und Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Gemischen

ČSN 75 3415 Wasserschutz vor Erdölstoffen. Objekte zur Handhabung mit Erdölstoffen und ihre Lagerung

Regierungsanordnung Nr. 361/2007 Sb. (der Gesetzessammlung), in gültiger Fassung, welche die Bedingungen für Arbeitsschutz festlegt, inklusive Grenzwerten von der zugelassenen Exposition und der höchsten zugelassenen Konzentration (siehe Art. 8).


Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über Zulassung, Beurteilung, Genehmigung und Begrenzung von chemischen Stoffen und über Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, in Fassung späterer Vorschriften (REACH).

Anordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Einstufung, Kennzeichnung und Packung von Stoffen und Gemischen, über Änderung und Aufhebung von Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und über Änderung der Anordnung (EG) Nr. 907/2006 (CLP)

Richtlinie 67/548/EWG (DSD) – Richtlinie über gefährliche Stoffe

Richtlinie 1999/45/EG (DPD) – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT	
Gemäß Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	
<p>P-D Refractories CZ a.s.</p>  <p>Nádražní 218 679 63 Velké Opatovice</p>	<p>Ausgabedatum: 6.2.2008 Seite: 7/7 Revisionsdatum: 01.01.2016 Revision Nr.: 4</p>
	<p>Produktname: Feuerfeste Produkte, erzeugt durch Gießen oder Schwingen (Gehalt Al₂O₃ 45 – 98 %)</p>
	<p>Produktgruppe: OPAFLO; Güte: A45F, A45FB, A45FBH, A45ZM35F, A50F, A55ZM25F, A65SF, A65MZ11F, A65MZ11F-Ex, A65ZK20F, A75MF, A85MKF, A95KF, A98KF, A90FLK ZBH115-TV, ZBH130-TV, ZBH140-TV, ZBH145TB, ZBH145TBUF ZBU155-25SiC-TV, ZBU155-70SiC-TV, ZBU160BCR-TV ZBC130-1,5-TV</p>

Es gibt keine Angaben über Beurteilung der Sicherheit von chemischen Stoffen für dieses Material.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu Änderungen und Revisionen:

Revisions-Nr.	Datum	Durchgeführte Änderungen
1.	20.11.2012	Aktualisierung der aufgeführten Güten
2.	20.8.2013	Gesamte Überarbeitung des SDB im Einklang mit der gültigen Version des Anhangs II zur Anordnung (EG) Nr. 1907/2006
3.	15.1.2015	Ergänzung des Herstellungssortiments
4.	01.01.2016	Ergänzung des Herstellungssortiments

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Die in diesem Blatt enthaltenen Angaben wurden gemäß Unterlagen des Herstellers erarbeitet und ferner aufgrund der gültigen rechtlichen Vorschriften der CZ und EU.

Im Falle von Gemisch die Angaben darüber, welches der Verfahren der Beurteilung von Angaben gemäß Artikel 9 der Anordnung (EG) Nr. 1272/2008 zu Zwecken der Einstufung eingesetzt wurde:

Näherung gemäß der Gefährlichkeit von den Bestandteilen und dem physischen Charakter des Produktes.

Liste der betreffenden R-Sätze, Standardsätze über Gefährlichkeit, Sicherheitssätze und/oder Hinweisen für sicheres Handhaben. Volle Fassung aller Sätze und Hinweise, deren volle Fassung in den Abschnitten 2 bis 15 nicht aufgeführt ist:

Gibt es nicht.

Hinweise bezüglich sämtlicher Schulungen für Mitarbeiter, welche sich mit dem Gesundheits- und Arbeitsschutz befassen:

Im Rahmen einer Schulung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit Grundsätzen bezüglich der Arbeit mit der Zubereitung und mit der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung bekannt machen.

Verwendungsbeschränkungen: Nur für die vom Hersteller bestimmten Zwecke verwenden.

Sonstige Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wird durch das Sicherheitsdatenblatt von P-D Refractories CZ a.s. Velké Opatovice auf Wunsch des Kunden erlassen. Die Anordnung (EG) Nr. 1907/2006 über Zulassung, Bewertung, Genehmigung und Beschränkung von chemischen Stoffen und über die Errichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, in der Fassung späterer Vorschriften (REACH), beziehen sich nicht auf das Produkt.

Die oben aufgeführten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitsanforderungen der Produkte und stützen sich an dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben nicht die Eigenschaften der Produkte im Sinne der Qualitätsparameter und gesetzlicher Vorschriften für Gewährleistung.

Ende des Sicherheitsdatenblattes.